



ZV/NG
24.10.2022

VERWALTUNGSVORLAGE Nr. 017

Beratungsfolge	Voraussichtlicher Sitzungstermin
-----------------------	---

Verwaltungsrat	16.11.2022
-----------------------	------------

Kurzbezeichnung Wirtschaftsplan 2023
--

Beschlussvorschlag Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2023 der Kulturforum Witten AÖR in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen Der mit dem Wirtschaftsplan 2023 voraussichtlich entstehende Verlust von 7.128.997 EUR ist durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Dieser werden durch die Stadt 5.649.327 EUR zugeführt. Somit übersteigt der Jahresfehlbetrag die Zuführung um 1.479.670 EUR. Ist der Ausgleich des übersteigenden Betrages aus der Kapitalrücklage nicht möglich, wird ein Verlustvortrag gebildet, der innerhalb von fünf Jahren durch Gewinne oder eine Kapitalzufuhr auszugleichen ist. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit einer Abnahme der Liquidität in Höhe von 938.179 EUR geplant. In dieser Berechnung sind abzüglich von Zuschüssen Investitionen von 273.500 EUR geplant.
--

Sach- und Rechtslage Nach § 16 Abs. 1 KUV NRW i. V. m. § 14 Abs. 3 der Anstaltssatzung der Kulturforum Witten AÖR hat der Vorstand für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die zu erwartenden Erträge, Aufwendungen und die Investitionen berücksichtigt. Zudem erhält er eine Stellenübersicht (Stellenplan) und eine fünf-jährige Finanzplanung. Nach § 114a Abs. 7 GO NRW (vgl. auch § 8 Nr. 2 d) der Anstaltssatzung für das Kulturforum Witten) stellt der Verwaltungsrat den Wirtschaftsplan fest. Diese Beschlussfassung bedarf nach § 8 Nr. 2 der Anstaltssatzung für das Kulturforum anschließend der Zustimmung des Rates.
--

gez.
Vogel
Vorständin